

Versicherungsnehmer/in

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ+Ort:

Sollte das Ausfüllen, der E-Mail Versand oder das Drucken aus Ihrem Browser heraus nicht möglich sein, so speichern Sie dieses PDF-Formular ab und öffnen Sie es noch einmal separat.

Ihr Vertrag und Fahrzeug

amtliches Kennzeichen: Vertragsnummer: Versicherer:

Kraftfahrzeughaftpflichtschaden Kraftfahrvollkaskoschaden Teilkasko:

Schadenstag: Uhrzeit:

Schadensort:

Schadens-
hergang:
(Fügen Sie, falls
notwendig eine
Skizze zur
Erläuterung an)

Polizei: Polizei Adresse:

Wurde jemand verwarnt?:

Von wem wurde das Fahrzeug des Versicherungsnehmer gefahren:

Falls das Fahrzeug nicht vom Versicherungsnehmer/in gefahren wurde teilen Sie uns bitte die Daten des Fahrers mit

Name: Vorname:

Straße: PLZ+Ort:

Führerscheinklasse: Fuhr er mit Ihrem Einverständnis:

Anspruchsteller

Name: Vorname:

Straße: PLZ+Ort:

Telefon: amtl. Kennzeichen:

Weiterer Anspruchsteller (sollte es noch weitere Anspruchsteller geben, so geben Sie diese getrennt bekannt)

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ+Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	amtl. Kennzeichen:	<input type="text"/>

Zeugen (sollte es noch weitere Zeugen geben, so geben Sie diese getrennt bekannt)

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ+Ort:	<input type="text"/>
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ+Ort:	<input type="text"/>

Machen Sie beim Unfallgegner Ihren Schaden geltend?:

Hatte Ihr Fahrzeug Mängel?:

Kilometerstand Ihres Fahrzeuges: Sind Sie Vorsteuerabzugsberechtigt:

Beschreiben Sie die Schäden an Ihrem Fahrzeug:

Wo und wann kann Ihr Fahrzeug besichtigt werden?
Fahrzeug:

Bemerkungen bzw. Skizze:

Ort/Datum/Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Ort/Datum/Unterschrift Fahrer/in

HINWEIS: Wenn Sie uns den Auftrag per E-Mail senden, muss Ihre Absenderadresse der bei uns hinterlegten E-Mailadresse entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, drucken Sie dieses Formular bitte aus und senden Sie uns dieses unterschrieben per Post/Fax oder E-Mail-Scan. Vorstehende Fragen habe ich wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen beantwortet. Es ist mir bewusst, dass ich meinen Versicherungsschutz verliere, wenn ich vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben mache, auch wenn der Gesellschaft hierdurch keine Nachteile entstehen. Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich,

ALLEGEMEINE HINWEISE

Unser Büro gibt keine Leistungszusagen. Diese können grundsätzlich nur von dem Leistungserbringer (Versicherer) erstellt werden. Unsere Aufgaben sind:

- Sachgerechte Datenübermittlung
- Kontrolle der Schadensregulierung
- Führung des Schriftverkehrs
- Führung von Regulierungsgesprächen mit Gutachtern und Regulierern
- Unterrichtung unseres Kunden über den jeweiligen Sachstand zu seinem Schaden

Folgende Punkte müssen Sie im Schadensfall beachten, damit Sie ihren Versicherungsschutz nicht gefährden:

Haftpflichtschäden:

- Erteilen Sie keine Zusagen an den Schadensgegner.
- Der Anspruchsteller muss den Schaden geltend machen, seine Ansprüche begründen und durchsetzen nicht Sie.
- Alle Schadensunterlagen die Sie erhalten bitte immer unverzüglich an unser Büro weiterleiten.

Ansprüche von Dritten (in diesem Fall also der Anspruchsteller) dürfen und können wir nicht für den Anspruchsteller nach halten. (Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz). Natürlich kann sich der Anspruchsteller bei verwaltungstechnischen Mängeln an unser Büro wenden. Z.B. der Versicherer meldet sich nicht zurück.

Der Versicherungsschutz kann sich in einem Haftpflichtschadensfall wie folgt zusammensetzen

- Der Versicherer prüft, ob die Ansprüche zu recht gestellt werden.

- Abwehr von Ansprüchen die zu Unrecht gestellt werden.

- Prüfen der Anspruchshöhe und Erstattung zum Zeitwert

Sollte der Anspruchsteller mit der Regulierung nicht einverstanden sein, so muss er sich mit der Versicherung (zur Not auch gerichtlich) auseinandersetzen. Bekommt der Anspruchsteller Recht, so hat der Versicherer den Mehrschaden zu ersetzen.

Eigenschäden (Voll- oder Teilkaskoversicherung; wenn vorhanden):

- Notreparaturen um weitere Schäden zu vermeiden sollen sofort, Folgeparaturen erst nach Absprache erfolgen.

- Die Schadenstelle möglichst so lange unverändert zu lassen, bis sie durch den Versicherer freigegeben worden ist. Sind

 - Veränderungen unumgänglich, sind zumindest die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch den Versicherer aufzubewahren

- Kostenvoranschläge kosten Geld. Lassen Sie uns erst die Kostenübernahmebestätigung besorgen

- Der Versicherungsnehmer ist zur Schadensminderung verpflichtet

- Alle notwendigen Belege sind möglichst umgehend im Original einzureichen

- alle Schriftstücke und Informationen zu diesem Schadensfall sofort an unser Büro weiterleiten. Anhand der Schadenshöhe versuchen wir für Sie abzuklären, ob eine Begutachtung, Kostenvoranschlag oder sofortige Reparatur notwendig ist.

 - Beauftragen Sie niemals ohne Freigabe selbst einen Gutachter.

- Fertigen Sie Fotos von Beschädigungen an.

- Teilen Sie uns mit, ob Sie nach Gutachten/Kostenvoranschlag oder nach Vorlage der Reparaturrechnung abrechnen lassen wollen.

Pflichten bei Diebstahlschäden:

- Erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

- Notieren Sie sich Tagebuchnummer oder Aktenzeichen, Name des Ansprechpartner, Adresse und Telefonnummer der Polizei.

- Informieren Sie die Polizei über den Umfang des Schadens. Die Polizei muss umgehend eine gleichlautende Schadensaufstellung erhalten.

- Reichen Sie uns nach Erhalt sofort den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft herein. Folgt in der Regel nach ca. 6 Wochen. Die Regulierung erfolgt in der Regel erst nach Erhalt des Einstellungsbescheides. Reparaturen werden häufig, aber nicht zwingend schon vorher erstattet.

- Abhanden gekommene Kreditkarten, Sparbücher, Handys und ähnliches sofort sperren lassen.

- Wenn Schlüssel gestohlen wurden, Schlösser austauschen lassen.

Pflichten bei Glasbruchschäden

- Lassen die beschädigte Scheibe austauschen. Die meisten Werkstätten rechnen (abzgl .der Selbstbeteiligung) direkt mit den Versicherern ab.

- Evtl. lässt sich ein Steinschlag auch ohne Austausch der Windschutzscheibe reparieren. Die meisten Gesellschaften verzichten bei Ausführung einer solchen Reparatur auf die Anrechnung einer Selbstbeteiligung.